

VBS Am Kräherwald 271, 70193 Stuttgart

Kontakt: Ulrike Bauer-Murr  
Telefon: 0711 6564-105  
Fax: 0711 6564-300  
E-Mail: [ulrike.bauer-murr@nikolauspflge.de](mailto:ulrike.bauer-murr@nikolauspflge.de)

Stuttgart, 07.03.2015

### **Weiterentwicklung des Sonderschulwesens in Baden-Württemberg unter dem Aspekt der Inklusion bezogen auf den Förderschwerpunkt Sehen**

Folgende Elemente des vorliegenden Entwurfes zur Änderung des Schulgesetzes werden seitens des Verbandes für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik ausdrücklich begrüßt:

- Die Stärkung des Elternwahlrechts.
- Die Erhaltung der Fachspezifik in den Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Da es im FS Sehen aufgrund der geringen Population keine fachrichtungsspezifischen gruppenbezogenen Angebote geben wird, ist es richtig, dass die langjährig bewährte Form im zielgleichen gemeinsamen Unterricht mit der Begleitung durch den Sonderpädagogischen Dienst weiterhin der Regelfall sein wird. Allein so kann der Zugang zum Bildungsangebot der allgemeinen Schule gewährleistet werden sowie dem individuellen Anspruch auf die Umsetzung des spezifischen Curriculums für den FS Sehen Rechnung getragen werden.
- Die Weiterentwicklung der (Heim)Sonderschulen in SBBZs (mit Internat).
- Dass SBBZs Schüler und Schülerinnen ohne festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aufnehmen können.
- Die Möglichkeit der Anpassung der Schulbesuchsjahre an die Lernvoraussetzungen.

**Um weiterhin Schülern und Schülerinnen im FS Sehen einen angemessenen Zugang zu Bildung zu gewährleisten sind folgende Aspekte zwingend umzusetzen:**

- Die hochspezifische Unterstützung der Schüler und Schülerinnen muss in Anbetracht der Schulstruktur in B-W sowohl von staatlichen als auch von privaten SBBZ mit dem FS Sehen flächendeckend erfolgen.
- Die Kompetenz für die fundierte Diagnostik im Rahmen des Feststellungsverfahrens muss an den zukünftig verantwortlichen Schulaufsichtsbehörden sichergestellt sein. Da die diagnostische Expertise in der kleinen Fachrichtung nur überregional aufgestellt und aufrechterhalten werden kann, ist die Einbindung der SBBZ im FS Sehen unerlässlich. Nur so kann eine fachlich fundierte Diagnostik sowie die Erarbeitung von passenden Beratungs- Unterstützungs- und Bildungsangeboten gewährleistet werden.
- In allen Bildungsgängen und Schularten müssen die Bildungsinhalte methodisch-didaktisch zugänglich gemacht werden als Voraussetzung jeglicher Teilhabe.
- Somit muss auch im inklusiven (zieldifferenten) Setting die Beratung und Unterstützung über den Sonderpädagogischen Dienst gewährleistet sein, um den Zugang zu den Bildungsinhalten sicher zu stellen.
- Unabhängig vom Lernort und Bildungsgang muss stets die Umsetzung des definierten spezifischen Curriculums (s. Anhang) erfolgen.
- Für die Sicherung der Inhalte des spezifischen Curriculums müssen in erster Linie die an Hochschulen ausgebildeten Blinden- und Sehbehindertenpädagogen hinzugezogen werden. Die Anbindung an ein SBBZ sichert den Erhalt der Fachlichkeit und Weiterentwicklung im Bereich der Methodik und Didaktik. Angefangen von der Diagnostik, über den Unterricht in Grund- und weiterführenden Schulen, bis zum Abitur und in den beruflichen Schulen. Hinzu kommen unterrichtsfachspezifische Anforderungen z.B. in den Naturwissenschaften, IT oder dem musisch-technischen Bereich.
- Sehr kostenintensive Lehr- und Lernmittel sowie übertragene Unterrichtsmaterialien müssen neben den individuellen Hilfsmitteln vor Ort zur Verfügung stehen. (z.B. taktiler Globus, Modelle für den Geometrieunterricht und übertragene Schulbücher.) Lehr- und

Lernmittel müssen bestimmten Standards folgen, damit zentrale Prüfungen möglich sind.

- Teile des spezifischen Curriculums müssen weiter auch im Rahmen von Schülerkursen für Schüler und Schülerinnen mit FS Sehen vermittelt werden können.

**Wir fordern ausdrücklich, dass blinde und sehbehinderte Schüler und Schülerinnen weiterhin qualitativ hochwertige Beratungs- Unterstützungs- und Bildungsangebote erhalten können, um den optimalen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Seit vielen Jahren gelingt dies im Förderschwerpunkt Sehen mit hervorragenden Ergebnissen. Die bisher bereitgestellten Ressourcen müssen zwingend weiterhin für eine angemessene Teilhabe bereitgestellt werden.**

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Bauer-Murr  
1. Vorsitzende



Dietmar Stephan  
2. Vorsitzender